



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT
Plate-forme nationale Dangers naturels PLANAT
Piattaforma nazionale pericoli naturali PLANAT
Plattafurma naziunala privels natirals PLANAT
National Platform for Natural Hazards PLANAT

Helen Gosteli
Geschäftsführerin
Nationale Plattform Naturgefahren
PLANAT
c/o Bundesamt für Umwelt BAFU
Worbentalstrasse 68
3063 Ittigen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per E-Mail an:
bettina.kast@bafu.admin.ch

Bern, 1. Mai 2024

Stellungnahme Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT zur Klimaschutz-Verordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Frau Kast

Besten Dank für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klimaschutz-Verordnung; KIV) teilnehmen zu können.

Die Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT wurde 1997 vom Bundesrat eingesetzt, um die Umsetzung des integralen Risikomanagements im Bereich Naturgefahren voranzutreiben. Dabei ist die Anpassung an den Klimawandel in den letzten Jahren stark in den Fokus gerückt. PLANAT fördert den Einbezug des Klimawandels bei der Anwendung des Integralen Risikomanagements Naturgefahren. Darüber hinaus hat sie 2021 festgehalten, dass mit den zunehmenden Folgen des Klimawandels u.a. bei Hitze und Trockenheit Lücken in der Prävention, Vorsorge und Bewältigung evident werden. Konsequenter Klimaschutz ist unverzichtbar: Nur damit wird es möglich sein, die festgestellten Lücken langfristig zu schliessen. PLANAT begrüsst aus diesem Grund die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (KIG).

Bundesamt für Umwelt BAFU
Helen Gosteli
Worbentalstrasse 68, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 58 46 417 81, Fax +41 58 46 419 10
helen.gosteli@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Für die Umsetzung des integralen Risikomanagements im Bereich Naturgefahren vereinigt die PLANAT sehr unterschiedliche Akteurinnen und Akteure aus verschiedensten Fachbereichen, die sich für die Bewältigung von Herausforderungen wie der Anpassung an den Klimawandel im Naturgefahrenbereich einsetzen.

In diesem Sinn unterstützt PLANAT Art. 25 des vorliegenden Verordnungsentwurfs zur Gründung einer Plattform Anpassung an den Klimawandel. PLANAT erwartet eine gut abgestimmte Zusammenarbeit im Bereich der naturgefahrenrelevanten Anpassungen. Wir regen an, dass PLANAT als für die Klimaanpassung im Naturgefahrenbereich relevante Plattform im erläuternden Bericht auf S. 24 neben NCCS, Cercle Climat und IDA Klima explizit aufgeführt wird.

Kommentare zu Art 25

Damit die Plattform eine hohe Wirkung erzielen kann, ist deren Zusammensetzung entscheidend. Wir schlagen vor, in Art 25² auf ein ausgewogenes Verhältnis von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Branchen und Sektoren der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft hinzuweisen. Idealerweise ist zu präzisieren, wer unter Zivilgesellschaft angesprochen wird.

Die Rolle der Plattform, wie sie unter Art. 25³ definiert wird, ist relativ eng gefasst: vernetzend, den Wissenstransfer sicherstellend, abstimmend, unterstützend.

Wichtig für die Wirkung einer Plattform scheint PLANAT aus eigener Erfahrung, dass ausserdem eine Funktion im Hinblick auf die Umsetzung der Anpassung an den Klimawandel verankert wird. Es ist uns klar, dass eine Plattform nicht für die Umsetzung verantwortlich sein kann, dennoch kann und soll sie dabei eine wichtige Rolle spielen.

Zudem ist Art. 8 des Klimaschutzgesetzes breiter gefasst («Der Bund und die Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass...») als die Verordnung in Art. 25³ e. Die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» des Bundes, unter der Federführung des BAFU erarbeitet, muss mit diversen anderen Strategien abgestimmt werden. Diese anderen Strategien beleuchten wichtige Schnittstellen, welche für die Umsetzung der strategischen Ziele der Klimaanpassung relevant sind. Daher ist es wichtig, dass die Plattform bei der Weiterentwicklung dieser Strategien beraten und unterstützen kann. Der erläuternde Bericht weist ebenfalls in diese Richtung: «Unter anderem formuliert diese Plattform Empfehlungen ans BAFU bezüglich der Weiterentwicklung der obengenannten Strategie und dient der Abstimmung der Stossrichtungen.» Wir schlagen folgende Änderung von Art. 25³ e vor: «die Unterstützung ~~des BAFU~~ von *Bund und Kantonen* bei der Weiterentwicklung der strategischen Ziele.»

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung:

helen.gosteli@bafu.admin.ch
Tel. +41 (0)58 464 17 81

Besten Dank und freundliche Grüsse
Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT, für die Präsidentin Dörte Aller



Helen Gosteli
Geschäftsführerin PLANAT